

Berner Uebereinkunft oder wenigstens auf Abschluß von Litterarverträgen zum Schutze des Urheberrechts. Unterm 14. Juli v. J. stellte er dasselbe neue Gesuch in Bezug auf einen Handelsvertrag mit Portugal. Auf letztere Eingabe antwortete der Reichskanzler unterm 19. September: daß der Antrag bei sich bietender Gelegenheit in Erwägung gezogen werden würde, daß aber die Wiederaufnahme der Verhandlungen mit Spanien nicht in Aussicht gestellt werden könne. Der Vorstand wird nicht unterlassen, seine Gesuche in Erinnerung zu bringen, und beabsichtigt, in nächster Zeit ähnliche Gesuche an den Reichskanzler in Bezug auf Columbien, Japan und China zu richten.

Auch die früheren Gesuche inbetreff Revision der Berner Uebereinkunft, Revision des Uebereinkommens mit den Vereinigten Staaten von Amerika und Abschluß einer Litterarkonvention mit Oesterreich-Ungarn hat der Vorstand wiederholt beim Auswärtigen Amte zur Sprache gebracht und die Zusage der Berücksichtigung erhalten.

Von den Ausschüssen unseres Vereins ist zunächst der von der Hauptversammlung des Jahres 1893 auf Antrag des Vorstandes beschlossene Außerordentliche Ausschuss zur Revision der Gesetze über das Urheberrecht zu erwähnen. Derselbe hat den ihm erteilten Auftrag zwar auch in diesem zweiten Jahre noch nicht zu beenden vermocht, jedoch der Vorstand noch nicht in der Lage ist, darüber an die jetzige Hauptversammlung Bericht zu erstatten. Dagegen hat der Ausschuss auf Wunsch des Vorstandes ihm einen Bericht über seine bisherige Thätigkeit überreicht. Sowohl aus diesem (in Nr. 99 des Börsenblattes für 1895 veröffentlichten) Berichte als aus den für den Vorstand beigelegten Drucksachen geht hervor, daß der Ausschuss sich seiner schwierigen Aufgabe mit aller Hingebung widmet. Wenn trotzdem der Vorstand unter vollster Anerkennung dieser Thätigkeit auf einen möglichst baldigen Abschluß der Arbeiten hinzuwirken suchte und dies auch fernerhin für seine Pflicht halten wird, so hat dies darin seinen Grund, daß die Reichsbehörden schon seit längerer Zeit mit einer Revision der Urhebergesetze und mit einem Gesegentwurfe über das Verlagsrecht beschäftigt sind. Wenn auch bestimmt zu erwarten ist, daß vor Veröffentlichung dieser Gesegentwürfe auch Vertreter des Buchhandels zu Rate gezogen werden, so scheint es dem Vorstande doch besser, daß die Wünsche des Buchhandels noch in den Vorstadien der Beratungen zur Kenntnis der Reichsbehörden gelangen. Aus ähnlichen Erwägungen beschloß der Ausschuss, durch Vermittelung des Vorstandes zunächst das Reichs-Justizamt zu ersuchen, zu der dritten Lesung im Ausschusse einen Vertreter abzuordnen. Dies ist geschehen und hat sich als sehr zweckmäßig erwiesen.

Auch der Ausschuss für das Börsenblatt hat an den Vorstand einen Bericht erstattet (Börsenblatt 1895, Nr. 104), der die auf Beschluß der vorjährigen Hauptversammlung durchgeführte Umgestaltung des Börsenblattes behandelt. Im Einverständnis mit dem Ausschusse hat der Vorstand unterm 1. Juli v. J. die infolge dieser Umgestaltung abgeänderten Bestimmungen über die Verwaltung der Zeitschriften des Börsenvereins veröffentlicht und unterm 1. November v. J. in Bezug auf einen Punkt, den Anzeigenpreis in den »Nachrichten«, abgeändert (Börsenblatt 1894 Nr. 259); diese Bestimmungen sind der Hauptversammlung des Jahres 1896 zur endgültigen Genehmigung oder Abänderung vorzulegen.

Die Ergebnisse der Arbeiten des Rechnungsausschusses und des Wahlausschusses liegen Ihnen vor.

Der Verwaltungsausschuss des Deutschen Buchhändlerhauses hat sich außer mit der Sorge für die Instandhaltung und Benutzung des Gebäudes auf ein unterm 4. Mai v. J. an ihn gerichtetes Ersuchen des Vorstandes mit der Frage beschäftigt, ob und in welcher Weise eine Umgestaltung der Beleuchtung zweckmäßig sein würde. Der Aus-

schuss beschloß, bei dem Vorstande für die Geschäftsräume die Verwandlung der Gasbeleuchtung in Gasglühlichtbeleuchtung, für die drei Säle nebst den anstoßenden Räumen aber die Einführung der elektrischen Beleuchtung, unter Beibehaltung der bisherigen Gasbeleuchtungsanlagen für Notfälle, zu beantragen. Der Vorstand hat diesen Antrag nach Zustimmung des Rechnungsausschusses genehmigt, die Einführung der elektrischen Beleuchtung besonders deshalb, weil sie eine wesentliche Vermehrung der Helligkeit unter Verminderung der Hitze herbeiführen wird, und empfiehlt der Hauptversammlung die Bewilligung der in den Haushaltplan für das nächste Jahr eingestellten ersten Rate von 2000 M., da es dem Vorstande und dem Rechnungsausschuss zweckmäßig schien, den dafür erforderlichen Aufwand von ungefähr 10000 M. auf 5 Jahre zu verteilen.

Der Vereinsausschuss hat im vergangenen Jahre keine Veranlassung erhalten, über Fälle einer Verletzung der Satzungen zu entscheiden — gewiß ein gutes Zeichen für die in dieser Hinsicht eingetretene Besserung. Dagegen hat er sich, wie bereits erwähnt, mit der zweiten ihm gestellten Aufgabe, der Regelung des Verkehrs der Buchhändler unter einander und mit dem Publikum, durch Entwerfung von Bestimmungen über den Restbuchhandel beschäftigt.

Die Historische Kommission hat dem Vorstande den ihr von dem Bearbeiter des zweiten Bandes der »Geschichte des deutschen Buchhandels«, Herrn Dr. Oskar von Hase, unterm 28. Januar d. J. erstatteten Bericht über den Fortgang seiner Arbeit überreicht und der Vorstand hat denselben in Nr. 98 des Börsenblattes veröffentlicht. Da die Herausgabe einer »Geschichte des deutschen Buchhandels« die eine der beiden der Historischen Kommission gestellten Aufgaben bildet, hat diese allein das Recht und die Pflicht, sich mit dem Bearbeiter über den Plan seiner Arbeit zu verständigen, während der Vorstand seinerzeit nur die durch den Vertrag mit dem Bearbeiter festgestellten Rechte des Börsenvereins zu wahren haben wird. Der Vorstand unterläßt aber nicht, seine Freude darüber auszusprechen, daß der Bearbeiter sich fortgesetzt der Lösung seiner schwierigen Aufgabe widmet.

Die zweite Aufgabe der Historischen Kommission ist die Vorbereitung von zur Geschichte des Buchhandels dienenden historischen Arbeiten; und insbesondere die Herausgabe des gleichzeitig mit der »Geschichte des deutschen Buchhandels« im Jahre 1876 beschlossenen »Archivs für Geschichte des deutschen Buchhandels«. Nachdem im vorigen Jahre kein neuer Band davon veröffentlicht wurde, hat die Kommission für das nächste Jahr die Herausgabe eines neuen, des XVIII. Bandes beantragt und der Vorstand befürwortet diesen Antrag unter Zustimmung des Rechnungsausschusses in der Ueberzeugung, daß der Börsenverein dieses wichtige Sammelwerk, ohne das die Herausgabe einer Geschichte des deutschen Buchhandels kaum möglich gewesen wäre, wird fortführen wollen.

In den letzten Tagen hat die Historische Kommission eines ihrer ausgezeichnetsten und berühmtesten Mitglieder, den Wirkl. Geh. Rat Dr. Gustav Freytag, verloren, der am 30. April zu Wiesbaden im 79. Lebensjahre starb. Der Verewigte hat der Historischen Kommission seit 1877 angehört und an ihren Bestrebungen und Arbeiten bis in die jüngste Zeit regen Anteil genommen. Somit hat mit der deutschen Litteratur auch der deutsche Buchhandel und insbesondere unser Verein vollste Veranlassung, seinen Verlust tief zu beklagen. Der Vorstand hat einen Palmenzweig auf sein Grab niedergelegt und den Hinterbliebenen die Teilnahme des Vereins ausgesprochen; er ruft dem Verstorbenen aber auch an dieser Stelle den Dank des deutschen Buchhandels in die Ewigkeit nach.

Der Ausschuss für die Bibliothek hat dem Vorstande den alljährlichen Bericht des Bibliothekars überreicht (in Nr. 69 des Börsenblattes für 1895 abgedruckt). Gleichzeitig hat der Ausschuss außer dem regelmäßigen Betrage für Neuan-